

# A m t s b l a t t

## für das Amt Spreenhagen

Jahrgang 6

Spreenhagen, den 23.12.2006

Nr. 06/2006

### Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachungen des *Amtes Spreenhagen*

und der *Gemeinde Gosen-Neu Zittau* mit den Ortsteilen Gosen und Neu Zittau, der *Gemeinde Rauen* und der *Gemeinde Spreenhagen* mit den Ortsteilen Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske und Spreenhagen.

### **I. Amtlicher Teil**

#### 1. Amt Spreenhagen

- >> 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Spreenhagen für das Haushaltsjahr 2006..... 2
- >> Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 für das Amt Spreenhagen..... 2
- >> Haushaltssatzung des Amtes Spreenhagen für das Haushaltsjahr 2007..... 2
- >> Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2004 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 des Amtes Spreenhagen..... 3
- >> Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2005 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 des Amtes Spreenhagen..... 3
- >> Zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.12.2006..... 4
- >> Kundeninformation des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland, Uferstraße 5, 15517 Fürstenwalde - Zählerablesung 2006 -..... 4

#### 2. Gemeinde Gosen-Neu Zittau

- >> Bekanntmachung der Entwicklungssatzung „Wochenendhaussiedlung Steinfurt“ der Gemeinde Gosen-Neu Zittau..... 4
- >> Anordnung des Amtsdirektors über die öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Gosen-Neu Zittau zum Schuljahr 2007/2008..... 5
- >> Zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau vom 13.12.2006... 5

#### 3. Gemeinde Rauen

- >> Bekanntmachung der Gemeinde Rauen über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2004 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 der Gemeinde Rauen..... 5
- >> Bekanntmachung der Gemeinde Rauen über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2005 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 der Gemeinde Rauen..... 5
- >> Zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevertretung Rauen vom 14.12.2006..... 6

#### 4. Gemeinde Spreenhagen

- >> Zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevertretung Spreenhagen vom 11.12.2006..... 6
- >> Anordnung des Amtsdirektors über die öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Spreenhagen zum Schuljahr 2007/2008..... 6

### **II. Nichtamtlicher Teil**

- >> Fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr..... 7

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Spreenhagen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.09.2006 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	-----	-----	1.723.500	1.723.500
die Ausgaben	-----	-----	1.723.500	1.723.500

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	-----	-----	31.900	31.900
die Ausgaben	-----	-----	31.900	31.900

### § 2

Kredite werden nicht neu festgesetzt.

### § 3

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird gegenüber bisher 25,59 v.H. der Umlagegrundlagen 2006 auf nunmehr 24,429 v.H. der Umlagegrundlagen des Jahres 2006 herabgesetzt.

Die absolute Amtsumlage beträgt 1.166.100 EUR.

### § 4

Es werden keine Veränderungen vorgenommen.

### § 5

Es werden keine Veränderungen vorgenommen.

Spreenhagen, den 05.09.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor (Siegel)

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 für das Amt Spreenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I/03 S. 172, 174), i.V.m.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 und § 4 der BekanntmV wird angeordnet, dass gemäß § 78 Abs. 5 die nachstehende Haushaltssatzung 2007 für das Amt Spreenhagen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2007 für das Amt Spreenhagen enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung 2007 des Amtes Spreenhagen kann im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Spreenhagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor (Siegel)

## Haushaltssatzung des Amtes Spreenhagen für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß §§ 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	1.674.700	EUR	
in der Ausgabe auf	1.674.700	EUR	

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	44.000	EUR	
in der Ausgabe auf	44.000	EUR	

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Die Amtsumlage beträgt 1.166.100 EUR. Sie entspricht 24,697 % der Umlagegrundlagen des Jahres 2007 in Höhe von 4.721.778 EUR. Sich ergebende Abweichungen nach bekannt werden von Änderungen der Umlagegrundlagen für das Jahr 2007 werden nach § 79 GO in einer Nachtragssatzung beschlossen.

### § 4

I. Nach § 81 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Amtsausschuss zu beschließen. Sind sie unerheblich, entscheidet der Kämmerer. Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten:

- Überplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bis zu einer Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

2. Außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bis zu einer Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 1% der geplanten Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes im Einzelfall.

**II.**

Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens (Einnahmen) des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 2,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für Baumaßnahmen, wenn diese nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

**§ 5**

Entsprechend § 17 GemHV sind gegenseitig deckungsfähig:

Einzelplan		Gruppe	
000	Gemeindeorgane/ BM	410	bis 430
020	Hauptamt	410	bis 450
		500	bis 661
030	Kämmerei	410	bis 44420
		67201	bis 67243
		630	bis 661
050	Standesamt	414	bis 44420
		630	bis 638
061	EDV-Anlage	520	bis 661
110	Ordnung und Sicherheit	414	bis 44420
		582	bis 661
11001	Schiedsstelle	562	bis 661
13000	Amtsbrandmeister	520	bis 652
13007 bis 13043	FFW	500	bis 661
431	Senioren	150	bis 17201 mit 178 bis 17801
483	Soziale Angelegenheiten Grundsicherungsgesetz	162	bis 16201 mit 638 bis 788
600	Bauamt	414	bis 44420
751	Kriegsgräber	172	bis 510

Spreenhagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor

(Siegel)

### **Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2004 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 des Amtes Spreenhagen**

Der Amtsausschuss des Amtes Spreenhagen hat in seiner Sitzung am 04.12.2006 mit Beschluss Nr. AA04/2006 die geprüfte Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 des Amtes Spreenhagen beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss Nr. AA04/2006**

Der Amtsausschuss beschließt über die geprüfte Jahresrechnung 2004 des Amtes Spreenhagen und entlastet den Amtsdirektor für den Haushalt des Amtes Spreenhagen 2004 entsprechend § 93 Abs. 3 GO auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung 2004. Das Amt Spreenhagen wird beauftragt, den Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2004 des Amtes Spreenhagen sowie die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 des Amtes Spreenhagen öffentlich bekannt zu machen.

Spreenhagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor

(Siegel)

### **Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften Jahresrechnung 2005 sowie der Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 des Amtes Spreenhagen**

Der Amtsausschuss des Amtes Spreenhagen hat in seiner Sitzung am 04.12.2006 mit Beschluss Nr. AA05/2006 die geprüfte Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 des Amtes Spreenhagen beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss Nr. AA05/2006**

Der Amtsausschuss beschließt über die geprüfte Jahresrechnung 2005 des Amtes Spreenhagen und entlastet den Amtsdirektor für den Haushalt des Amtes Spreenhagen 2005 entsprechend § 93 Abs. 3 GO auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung 2005. Das Amt Spreenhagen wird beauftragt, den Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005 des Amtes Spreenhagen sowie die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 des Amtes Spreenhagen öffentlich bekannt zu machen.

Spreenhagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor

(Siegel)

### **Zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.12.2006**

#### Entlastung des Amtsdirektors für die Haushalte 2004 und 2005 des Amtes Spreenhagen

Die Jahresrechnungen für die Haushalte des Amtes Spreenhagen für die Haushaltsjahre 2004/2005 wurden durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Der Amtsausschuss beschloss einstimmig die geprüfte Jahresrechnung 2004 und 2005 des Amtes Spreenhagen und entlastete den Amtsdirektor für den Haushalt 2004 und 2005 gem. § 93 (3) Gemeindeordnung.

#### Haushaltssatzung 2007

Der Amtsausschuss beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2007 für das Amt Spreenhagen. Diese enthält die Festsetzung des Haushaltplanes des Amtes Spreenhagen, gegliedert in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, als Anlage den Stellenplan für die tariflich Beschäftigten und Beamten des Amtes Spreenhagen.

#### Bestellung des Amtwehrführers

Gemäß Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg ist der Amtwehrführer alle 6 Jahre vom Träger des Brandschutzes zu bestellen: Der Amtsausschuss beschloss einstimmig, Herrn Klaus-Dieter Decker zum Wehrführer der Feuerwehr des Amtes Spreenhagen zu bestellen und ernannte ihn zum Ehrenbeamten für weitere 6 Jahre.

### **Kundeninformation des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland, Uferstraße 5, 15517 Fürstenwalde - Zählerablesung 2006 -**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir bitten auch in diesem Jahr unsere Kunden, ihre Zählerstände im Dezember selbst abzulesen. Das bewährte Verfahren der letzten Jahre soll wieder zu einem reibungslosen und schnellen Ablauf der Zählerablesung führen.

Die Ablesekarten wurden beginnend ab Mitte November unseren Kunden zugestellt.

**Soweit für Ihr Grundstück Nebenzähler, sogenannte Gartenwasserzähler, bei uns registriert sind, teilen Sie uns auch diesen Zählerstand mit.**

Wir bitten Sie, uns die Karten zu dem auf der Karte angegebenen Termin zurückzugeben.

Ganz wichtig ist, das Ablesedatum auf der Ablesekarte zu vermerken. Auf dieser Basis rechnen wir bei allen Ablesungen vor dem 31.12.2006 maschinell den Zählerstand zum 31.12.2006 hoch.

Die unterschriebene Ablesekarte schicken Sie uns per Post zurück, geben sie einfach in unserer Geschäftsstelle in Fürstenwalde, Uferstraße 5, ab, oder werfen sie in unseren Briefkasten.

Auch Ihre Gemeindeverwaltung oder Ihr Amt nimmt Ihre Ablesekarte zur Weiterleitung an uns gern entgegen.

Sollten Sie in Zeitverzug geraten, können Sie Ihren Zählerstand auch telefonisch unter der Nummer (03 36 1) 59 6 59-0 angeben.

Bei Unklarheiten müssen wir uns die Überprüfung des gemeldeten Zählerstandes vorbehalten.

Liegt uns zum 05.01.2007 kein Zählerstand vor, wird der Verbrauch anhand der uns vorliegenden Daten der Vorjahre geschätzt. Um erhöhten Aufwand bei eventuellen Differenzen zu vermeiden, bitten wir Sie nochmals um pünktliche Rückgabe der Ablesekarten.

09.11.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Scheibe  
Kaufm. Geschäftsführerin

### **Bekanntmachung der Entwicklungssatzung „Wochenendhaussiedlung Steinfurt“ der Gemeinde Gosen-Neu Zittau**

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 1224), in der derzeit geltenden Fassung

Die von der Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau in ihrer Sitzung am 25.10.2006 beschlossene Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Wochenendhaussiedlung Steinfurt“ der Gemeinde Gosen-Neu Zittau wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dieser Beschluss wird entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, kann jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Amt Spreenhagen, Bauamt Zi. 26 Hauptstr. 13 in 15528 Spreenhagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Spreenhagen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Entwicklungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Spreenhagen, den 01.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor (Siegel)

**Anordnung des Amtsdirektors über die  
öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung  
der Schulanfänger der Gemeinde  
Gosen-Neu Zittau zum Schuljahr 2007/2008**

Auf der Grundlage der §§ 37, 50, 51 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 in Verbindung mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Grundschulverordnung vom 21.07.2005 (GVBl. II S.440), in den derzeit geltenden Fassungen, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008 zu dem nachfolgend angeführten Termin:

Dienstag, den 13.02.2007 14.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Grund- und Oberschule „An der Spree“,  
FLEX-Räume der Schule, in 15537 Gosen-Neu Zittau,  
Ortsteil Neu Zittau; Berliner Str. 35/36.

Kann der Anmeldetermin nicht eingehalten werden, wird vorab um Rücksprache gebeten (Telefon: 03362/8081).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Personalausweis der Eltern vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August diesen Jahres (alle Kinder, die vom 01.10.2000 bis 30.09.2001 geboren wurden). Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Absatz 2 BbgSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Im Jahr 2006 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Spreehagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor

**Zusammenfassender Bericht über die  
Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Gosen-Neu Zittau vom 13.12.2006**

1. Die Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau beschloss, die Kita Gosen-Neu Zittau am 27.12. und 28.12.2007 zu schließen. Ein Notbesetzungsplan wird durch die Kita erarbeitet. Zusätzlich wird das Haus „Schlumpfenland“ am Montag, dem 30.04.2007 (Tag vor dem 1. Mai) und am Freitag, dem 18.05.2007 (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen. Eine Betreuung erfolgt im Haus „Rappelkiste“.
2. Die Gemeindevertretung hat die Entsendung von Herrn Sven Menzel und Herrn Rainer Thomas als Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita Gosen-Neu Zittau beschlossen.

3. Die Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau beschloss zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Gestaltung der Buswendeschleife Eiche im OT Gosen (Ortsmitte) finanzielle Mittel in den Haushalt 2007 einzustellen.
4. Die Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau beschloss die Einstellung finanzieller Mittel in den Haushalt 2007 für den Ausbau der Wanderwege in Gosen-Neu Zittau.

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Rauen über den Beschluss der  
geprüften Jahresrechnung 2004 sowie der  
Entlastung des Amtsdirektors für den  
Haushalt 2004 der Gemeinde Rauen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rauen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2006 mit Beschluss Nr. ra30/2006 die geprüfte Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 der Gemeinde Rauen beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. ra30/2006**

Die Gemeindevertretung beschließt über die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rauen und entlastet den Amtsdirektor für den Haushalt der Gemeinde Rauen 2004 entsprechend § 93 Abs. 3 GO auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung 2004. Das Amt Spreehagen wird beauftragt, den Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rauen sowie die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2004 der Gemeinde Rauen öffentlich bekannt zu machen.

Spreehagen, den 15.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder  
Amtsdirektor (Siegel)

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Rauen über den Beschluss der  
geprüften Jahresrechnung 2005 sowie der  
Entlastung des Amtsdirektors für den  
Haushalt 2005 der Gemeinde Rauen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rauen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2006 mit Beschluss Nr. ra31/2006 die geprüfte Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 der Gemeinde Rauen beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl I/01 S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. ra 31/2006**

Die Gemeindevertretung beschließt über die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rauen und entlastet den Amtsdirektor für den Haushalt der Gemeinde Rauen 2005 entsprechend § 93 Abs. 3 GO auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung 2005. Das Amt Spreenhagen wird beauftragt, den Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rauen sowie die Entlastung des Amtsdirektors für den Haushalt 2005 der Gemeinde Rauen öffentlich bekannt zu machen.

Spreenhagen, den 15.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder

Amtsdirektor

(Siegel)

**Zusammenfassender Bericht über die  
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rauen  
vom 14.12.2006**

1. Die Gemeindevertretung beschloss über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und 2005 der Gemeinde Rauen und entlastete den Amtsdirektor für den Haushalt der Gemeinde Rauen 2004 und 2005 entsprechend § 93 Abs. 3 GO auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnungen 2004 und 2005.
2. Die Gemeindevertretung beschloss, entsprechend Bauprogramm für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Markgrafpiesker Straße und Gartenstraße, die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in der Haushaltsstelle 670/940 in Höhe von 4.600,- Euro für das Haushaltsjahr 2006. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben gem. § 81 Gemeindeordnung erfolgt durch die Bereitstellung von 4.600,- Euro aus den nicht benötigten Mitteln der Haushaltsstelle 630/940 des Vermögenshaushaltes.

**Zusammenfassender Bericht über die  
Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Spreenhagen vom 11.12.2006**

Die Gemeindevertretung Spreenhagen hat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000 € für die Anschaffung eines Radladers beschlossen.

**Anordnung des Amtsdirektors über die  
öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung  
der Schulanfänger der Gemeinde  
Spreenhagen zum Schuljahr 2007/2008**

Auf der Grundlage der §§ 37, 50, 51 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 in Verbindung mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Grundschulverordnung vom 21.07.2005 (GVBl. II S.440) sowie der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule „Artur Becker“ Spreenhagen der Gemeinde Spreenhagen vom 15.09.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Spreenhagen Nr. 10/2004 vom 30.10.2004), in den derzeit geltenden Fassungen, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2007/2008 zu den nachfolgend angeführten Terminen:

Montag, den 22.01.2007	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 23.01.2007	14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Grundschule „Artur Becker“, Sekretariat, in 15528 Spreenhagen, OT Spreenhagen, Artur-Becker-Ring 3

Können die Anmeldetermine nicht eingehalten werden, wird vorab um Rücksprache gebeten (Telefon: 033633/324).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Personalausweis der Eltern vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August diesen Jahres (alle Kinder, die vom 01.10.2000 bis 30.09.2001 geboren wurden). Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Absatz 2 BbgSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Im Jahr 2006 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Spreenhagen, den 05.12.2006

gez.

\_\_\_\_\_  
Schröder

Amtsdirektor

*Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden  
Gosen-Neu Zittau, Rauen und Spreenhagen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und die besten Wünsche  
für das Jahr 2007*

*übermitteln*

*Horst Buch*

*Bürgermeister der Gemeinde Gosen-Neu Zittau*

*Doris Wiese*

*Ortsbürgermeisterin des OT Gosen*

*Herbert Bothe*

*Ortsbürgermeister des OT Neu Zittau*

*Eckart Kultus*

*Bürgermeister der Gemeinde Rauen*

*Dr. Ralf-Eckhard Paesch*

*Bürgermeister der Gemeinde Spreenhagen*

*Werner Kootz*

*Ortsbürgermeister des OT Braunsdorf*

*Bernhard Baumann*

*Ortsbürgermeister des OT Hartmannsdorf*

*Erhard Miethke*

*Ortsbürgermeister des OT Markgrafpieske*

*Wolfram Lehmann*

*Ortsbürgermeister des OT Spreenhagen*





*Liebe Einwohner und Geschäftspartner  
des Amtes Spreenhagen,*



*wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen,  
wünschen Ihnen zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden sowie  
zum neuen Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg.*

*Hans-Joachim Schröder  
Amtdirektor*

*Dr. Ralf-Eckhard Paesch  
Amtsausschussvorsitzender*

### **Wünsche zum neuen Jahr**

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit  
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid  
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass  
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht  
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht  
Und viel mehr Blumen, solange es geht  
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh  
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du  
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut  
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut*

*Ziel sei der Friede des Herzens  
Besseres weiß ich nicht*

*(Peter Rosegger)*



Erreichbarkeit des Amtes Spreenhagen					
<b>Telefonische Erreichbarkeit der Ämter und Amtsleiter des Amtes Spreenhagen</b> Tel.-Einwahl: 033 6 33 / 8 71 – ** (**Durchwahl des Mitarbeiters)					
<b>Amtdirektor</b>	<b>Herr Schröder</b>	- 12	<b>Bauamt</b>	<b>Herr Richter</b>	- 16
Sekretariat		- 12	SB Bauamt		- 26/27
<b>Hauptamt</b>	<b>Frau Adler</b>	- 18	<b>Sozialamt</b>	<b>Frau Buschmann</b>	- 22
Personalbüro/ABM		- 17	SB Sozialamt		- 22
SB Hauptamt		- 18	<b>Ordnungsamt</b>	<b>Herr Miethe</b>	- 21
SB Liegenschaften		- 18	Gewerbeamt		- 20
<b>Kämmerei</b>	<b>Frau Priemer</b>	- 28	Standesamt		- 14
Buchhaltung		- 29	SB Ordnungswesen		- 21
Steuern		- 30	Meldestelle		- 23
Kasse		- 28			

**Sprechzeiten des Amtes Spreenhagen**  
Di: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr  
Do: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

**eMails des Amtes Spreenhagen**  
[post@amt-spreenhagen.de](mailto:post@amt-spreenhagen.de)  
[hauptamt@amt-spreenhagen.de](mailto:hauptamt@amt-spreenhagen.de)  
[kaemmerei@amt-spreenhagen.de](mailto:kaemmerei@amt-spreenhagen.de)  
[bauamt@amt-spreenhagen.de](mailto:bauamt@amt-spreenhagen.de)  
[sozialamt@amt-spreenhagen.de](mailto:sozialamt@amt-spreenhagen.de)  
[ordnungsamt@amt-spreenhagen.de](mailto:ordnungsamt@amt-spreenhagen.de)  
[standesamt@amt-spreenhagen.de](mailto:standesamt@amt-spreenhagen.de)  
[meldestelle@amt-spreenhagen.de](mailto:meldestelle@amt-spreenhagen.de)

#### **Impressum**

**Herausgeber:**  
Amt Spreenhagen  
Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen  
**Redaktion:**  
Hauptamt  
Tel.: 033633/87118, Fax: 033633/87135  
E-Mail: [hauptamt@amt-spreenhagen.de](mailto:hauptamt@amt-spreenhagen.de)  
Homepage: [www.amt-spreenhagen.de](http://www.amt-spreenhagen.de)

**Druck:**  
format gGmbH  
anerkannte Werkstatt für Behinderte  
Lindenstraße 46,  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361/2580

**Auflagenhöhe:** 3.300

**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:**  
Das Amtsblatt für das Amt Spreenhagen liegt im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen und bei den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden zur Einsicht aus.  
An Haushalte des Amtsgebietes wird es kostenlos abgegeben.